



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-021/20
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 25.03.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	18.02.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.03.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	04.03.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	05.03.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.03.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	03.03.2020

Beratungsgegenstand:

Abbestellung / Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der/die in der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2020 gewählte Kandidat/Kandidatin (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als Werkleiter/Werkleiterin des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ frühestens mit Wirkung zum 01.06.2020 bestellt.
2. Mit der Bestellung der Werkleitung nach Ziffer 1 wird die derzeitige Werkleiterin Frau Maren Dieckmann mittels Abwahl abbestellt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 93 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz (1) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ wird zur Führung des Eigenbetriebes eine Werkleitung bestellt. Die Bestellung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

Im Ergebnis eines Auswahlverfahrens schlägt der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung vor, Frau Silke Ullrich als Werkleiterin zu bestellen.

Aus den sich auf die Ausschreibung gemeldeten 7 Bewerber/innen hat eine Auswahlkommission unter Leitung von Frau Dieckmann und Teilnahme des Geschäftsbereichsleiters I, der Fachbereichsleiterin 10, des Personalrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten, 3 Bewerber/innen in die engere Wahl gezogen und zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Einer/eine der Bewerber/innen hat die Bewerbung zurückgezogen.

Die Auswahlgespräche fanden am 05.02.2020 und am 10.02.2020 statt. Wesentliche Auswahlkriterien waren:

- Ausgeschriebener beruflicher Abschluss
- Ausgeschriebene Erfahrungen / Qualifikation
- Erfahrungen im Personalrecht / Mitarbeiterführung

Frau Silke Ullrich erfüllt die gestellten Anforderungen in vollem Umfang und ist im Ergebnis der Bewerbungsgespräche die persönlich und fachlich geeignetste Bewerberin. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe 14 vergütet

Wenn die Gemeindevertretung eine einzelne Person zu bestellen oder vorzuschlagen hat, werden Einzelwahlen nach § 40 Abs.1 und 4 BbgKVerf durchgeführt, soweit es keine andere gesetzliche Bestimmung gibt.

Mit der Wahl und Bestellung der Kandidatin erfolgt gleichzeitig nach § 40 Abs. 5 BbgKVerf die Abwahl und Abbestellung der derzeitigen Werkleiterin Frau Maren Dieckmann.

Anlagen:

1. Stellenausschreibung
2. anonymisierte Bewerberliste

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ab wirksamer Bestellung Personalkosten der EG 14

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erfolgt durch den bestätigten Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes.

3. Folgekosten: